

Abteilung

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

FragDenStaat-
Portal für Informationsfreiheit



Datum: 9. März 2021

Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) sowie § 3 des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 SUIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 28.01.2021 erbitten Sie den Zugang zu den aggregierten Testergebnissen der Lernstandserhebungen VERA 3 für die Schuljahre 2009/10 bis 2018/19.

Dazu möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Die Lernstandserhebungen (VERA) sind Teil der 2006 verabschiedeten und 2015 überarbeiteten Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Bildungsmonitoring.

Zwischen den internationalen Schulleistungsuntersuchungen (z. B. PISA) und dem nationalen Bildungsmonitoring (IQB-Bildungstrends) einerseits und VERA andererseits bestehen wichtige Unterschiede. Im IQB-Bildungstrend erhalten alle teilnehmenden Schüler*innen aller Länder vergleichbare Tests in denselben Fächern und Kompetenzbereichen. Die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends können daher auf Ebene der Schulsysteme der Länder ausgewertet und verglichen werden und liefern so den Ländern wichtige Anhaltspunkte darauf, inwieweit die von ihnen umgesetzten Maßnahmen



Trierer Str. 33 · 66111 Saarbrücken
www.saarland.de

Hinweis: Am Dienstgebäude bestehen keine Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher!

positive Entwicklungen ausgelöst haben und in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht. Rückschlüsse auf das Abschneiden einzelner Schulen, Klassen oder Schüler*innen sind hier nicht möglich.

Mit VERA wird ein anderes Ziel verfolgt. VERA ist in erster Linie ein Instrument der Unterrichts- und Schulentwicklung für die einzelne Schule.

In den durch die Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards wird festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe erreicht haben sollen. Mit Hilfe von VERA wird festgestellt, inwieweit diese Kompetenzen in den getesteten Fächern zu einem bestimmten Testzeitpunkt ausgebildet sind. Sie bieten eine Orientierung auf dem Weg zum Erreichen der Bildungsstandards.

Die Lernstandserhebungen überprüfen - im Gegensatz zu Klassenarbeiten - nicht, was die Schülerinnen und Schüler in den unmittelbar vorangegangenen Unterrichtswochen gelernt haben. Vielmehr testen sie, welches Wissen und welche Fähigkeiten sie langfristig erworben haben und inwieweit sie diese in neuen Zusammenhängen anwenden können. Die Ergebnisse von VERA geben den Lehrkräften differenzierte Informationen über Stärken und Schwächen in der Klasse und gegebenenfalls auch Hinweise zum Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen die Lehrkräfte in die Weiterentwicklung ihres Unterrichts einfließen lassen. Des Weiteren sollen die Ergebnisse auch Ansatzpunkte für die Arbeit in den Fachkonferenzen und somit für eine kooperative Unterrichtsentwicklung im Kollegium bieten.

Die Ergebnisse von VERA erhält einzig und allein die Schule. Ein länderübergreifendes Ranking kann in VERA nicht vorgenommen werden, da hier im Gegensatz zum IQB-Bildungstrend die Länder selbst entscheiden, in welchen Fächern und Kompetenzbereichen sie den Test einsetzen. Die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, da dies mit der Kernfunktion von VERA als Datengrundlage für die Unterrichts- und Schulentwicklung nicht vereinbar wäre (vgl. KMK, 2018, Weiterentwicklung von VERA).

VERA funktioniert als Verfahren der Selbstevaluation nur dann, wenn den Schulen ermöglicht wird, sich ohne öffentlichen Druck mit dem Abschneiden ihrer Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen.



Von Vergleichen zwischen VERA-Daten einzelner Länder, die ggf. veröffentlicht werden, muss daher dringend abgeraten werden, da es hier aufgrund der unterschiedlichen Testinstrumente und Testinhalte zwangsläufig zu schwerwiegenden inhaltlichen Interpretationsfehlern kommen muss.

Aus diesem Grund verzichtet das Saarland auf jegliche Veröffentlichung von VERA-Daten.

